

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: F. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Sonntagsarbeit in der Tischlerei.

Wir entnehmen darüber der von uns in voriger Nummer unseren Lesern zum Studium empfohlenen recht interessanten Broschüre: „Die Sonntagsarbeit“, Auszug aus den Erhebungen über die Beschäftigung der gewerblichen Arbeiter an Sonn- und Festtagen, Folgendes:

114.722 Hauptbetriebe, 231.302 beschäftigte Personen. Neußerungen liegen aus 56 Erhebungsbezirken vor von 1431 Unternehmern, 1128 Arbeitern, 1 Handels- und Gewerbekammer, 38 Innungen, 4 Gewerbevereine, 10 Krankencassen, 2 Unternehmervereine, 18 Arbeitervereine, 73 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 40 Gesamtdarstellungen.

Die Sonntagsarbeit findet nach der überwiegenden Zahl der Angaben in sehr ausgedehntem Maße statt, theils kommt sie regelmäßig, theils periodisch, oft unregelmäßig vor. Nach den Angaben aus 16 Bundesstaaten und 13 preussischen Regierungsbezirken soll sie im Handwerk in allen Betrieben üblich sein, und zwar sei es besonders die Möbeltischlerei, in der sie sich eingebürgert habe. Im Großbetrieb komme sie verhältnismäßig wenig und selten im ganzen Betriebe vor. Im Gegensatz zu ihren Unternehmern erklärt eine größere Zahl sächsischer Arbeiter, „die Sonntagsarbeit sei eine fast regelmäßige und werde namentlich in der Zeit vor Weihnachten eine wahre Calamität.“ Nähnlich spricht sich ein Sachverein in Sachsen aus, welcher noch hinzufügt, „daß fast immer die gesamte Arbeiterschaft eines Betriebes dabei theilhaftig sei.“

In der Bau Tischlerei kommt die Sonntagsarbeit besonders häufig zu Anfang und zu Ende der Bauzeit vor. Ein Magdeburger Unternehmer sagt: „Die Gesellen suchen sich möglichst der Sonntagsarbeit zu entziehen, es müßten also die Lehrlinge herangezogen werden, womit vielfach Mißbrauch getrieben wurde.“ Ein Unternehmer aus Sachsen sagt: „Die streng katholischen Arbeiter seien oft schwer zur Sonntagsarbeit heranzuziehen, daher müßten die Lehrlinge verwendet werden.“

Die Dauer der Arbeit wird sehr verschieden angegeben, meist dehnt sie sich nicht über den Vormittag aus, doch wird die Möbeltischlerei als Ausnahme hier wieder erwähnt, bei welcher die Sonntagsarbeit bis zum Nachmittag währe.

Als technische Gründe werden für den Großbetrieb Reparatur- und Reinigungsarbeiten angegeben, das Entleeren der Trockenkammern in den Parquetfabriken, die Nothwendigkeit, gewisse Polituren in staubfreiem Räume vorzunehmen.

Ferner heißt es, es fehle oftmals, namentlich im Sommer wegen des Wanderns, an tüchtigen Kräften und dies zwingt zur Sonntagsarbeit.

Nach einer Reihe von Angaben wird die Sonntagsarbeit nicht besonders bezahlt (dies wird erwähnt aus Baden, Sachsen [Großbetrieb], Magdeburg), nach anderen Angaben tritt höhere Bezahlung ein.

Mehrfach sprechen sich die Angaben scharf gegen die Sonntagsarbeit aus. Aus Berlin wird geschrieben: „Mit wenigen Ausnahmen beruht die Sonntagsarbeit nur auf der hergebrachten Bequemlichkeit der Besteller.“ Ein Unternehmer aus Württemberg schreibt: „Im Kleinbetrieb beruht sie auf altem Herkommen, im Großbetrieb auf unzweckmäßiger Arbeitstheilung.“ Ein Unternehmer aus Sachsen schiebt sie auf „schlechte Disposition, üble Gewohnheit oder Arbeiterausnutzung.“ Von einem Verbot fürchten 20 badische Unternehmer Verlust der Kundenschaft und des Verdienstes, Benachtheiligung durch Zahlung von Conventionalstrafe, 27 Unternehmer aus Baden erwarten von einem Verbot keine nachtheiligen Folgen. Der letzteren Ansicht sind auch ein Arbeiterverein aus Meiningen und mehrere Hamburger Arbeiter.

Ueber den die Arbeiter treffenden Verlust im Fall eines Verbots liegen die widersprechendsten Angaben vor. 37 Unternehmer und 45 Arbeiter (Baden) meinen, daß es keinen oder nur einen geringen Verlust zur Folge habe; andere Angaben schätzen ihn auf M. 10-50; ein hessischer Unternehmer giebt sogar M. 200 an, dem aber wieder ganz entgegengesetzte Ansichten gegenüberstehen. In Gumbinnen glaubt ein größerer Theil der Unternehmer und Arbeiter an erhebliche Verluste. Ein sächsisches Gutachten meint, die Unternehmer würden gar nichts einbüßen, dagegen würden 7-9 Procent mehr Arbeiter eingestellt werden, wodurch der Landstreicherei und der Schmutzconcurrentz gesteuert werde. Ganz ähnlich sprechen sich Unternehmer aus Württemberg aus; auch die Angaben aus Berlin, Coblenz, Bromberg, Hohenzollern, Sachsen-Altenburg, Elsaß-Lothringen, erwarten von einem Verbot keine schädlichen Folgen. In vielen anderen Bezirken (Magdeburg, Hildesheim, Köln, Sachsen, Baden, Hessen u.) werden sie als unbedeutend angesehen. Arbeitervereine aus Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen erklären sich mit längeren Motivirungen ohne Ausnahme für ein absolutes Verbot.

Für ein Verbot ohne Einschränkung sind 95 Unternehmer, 68 Arbeiter, 6 Innungen,

1 Krankencasse, 1 Arbeiterverein, 16 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 11 Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten, bezw. preussische Regierungsbezirke. Für ein Verbot mit Einschränkungen erklären sich: 254 Unternehmer, 102 Arbeiter, 11 Innungen, 1 Gewerbeverein, 6 Krankencassen, 2 Arbeitervereine, 40 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 33 Gesamtdarstellungen. Für undurchführbar halten ein Verbot: 100 Unternehmer, 47 Arbeiter, 11 Innungen, 14 Zusammenstellungen von Unterbehörden.

Wir müssen auch hier wieder, wie schon an anderer Stelle, hervorheben, daß die Einzelgutachten im Text ein viel günstigeres Bild für ein absolutes Verbot ergeben, als die summarischen Zusammenstellungen, man weiß nie, wie viele Gutachten hinter diesen Zusammenstellungen stehen.

Anschließend an diese Mittheilungen bringen wir noch über die stattgefundenen Erhebung der Sonntagsarbeit in der dem Tischlergewerbe nahe stehenden Pianofortefabrication folgenden Auszug:

1030 Hauptbetriebe, 10.471 beschäftigte Personen. Neußerungen liegen vor aus 18 Erhebungsbezirken von 54 Unternehmern, 39 Arbeitern, 1 Krankencasse, 1 Arbeiterverein, 3 Zusammenstellungen von Unterbehörden, 7 Gesamtdarstellungen.

Aus 7 Erhebungsbezirken wird berichtet, daß Sonntagsarbeit in allen Betrieben vorkomme, in größeren und gutsituirten selten, in den kleineren fast allgemein. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sei sehr verschieden in den einzelnen Betrieben, sie wird in den Großbetrieben öfter auf 2-6 Procent angegeben, beträgt aber auch 25 Procent und mehr. Polirer, Abputzer, Instrumentenmacher, Egalisierer, Fertigmacher, Fader u. s. w. werden hauptsächlich beschäftigt. Meist soll die Sonntagsarbeit nur den Vormittag in Anspruch nehmen. Aus Berlin wird geschrieben, daß Gründe für die Sonntagsarbeit eigentlich nicht anzugeben seien, sie beruhe auf Gewohnheit.

6 Unternehmer, 2 Arbeiter, 1 Krankencasse, 1 Zusammenstellung einer Unterbehörde und 2 Gesamtdarstellungen erklären sich für ein Verbot ohne Einschränkung; 11 Unternehmer, 15 Arbeiter, 1 Zusammenstellung einer Unterbehörde und 6 Gesamtdarstellungen halten ein solches mit Einschränkungen durchführbar; 5 Unternehmer und 1 Behörde erachten es für undurchführbar.

Die Grundzüge zur Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

Unter den am Schluß der Grundzüge aufgeführten Strafbestimmungen sind die wichtigsten folgende: Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmung aufzustellenden Nachweisungen oder Anzeigen Eintragungen aufnehmen oder aufnehmen lassen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstände der Versicherungsanstalt mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen die für den Arbeitstag vorgeschriebenen Beitragsmarken rechtzeitig zu verwenden oder verwenden zu lassen, können unbeschadet ihrer Verpflichtung zur nachträglichen Beibringung der fehlenden Marken von dem Vorstände der Versicherungsanstalt mit Geldbuße bis zu dreihundert Mark belegt werden.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Nebenstatuten von den Versicherungsanstalten festgesetzten Strafen findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung des die selben aussprechenden Beschlusses die Beschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt statt.

Die Strafen werden in derselben Weise beigesprochen wie Gemeindeabgaben, und fließen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Cassen der Versicherungsanstalt.

Den Betriebsunternehmern und sonstigen Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Beiträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschießen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Betriebsunternehmer oder Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben oder wissenlich durch ihre Angehörigen haben abschließen lassen, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Die Strafbestimmung findet auf Betriebsunternehmer und sonstige Arbeitgeber Anwendung, welche den von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissenlich mehr als die Hälfte des für die einzelnen Arbeitstage verwendeten Beitrags an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen oder durch ihre Angehörigen in Abzug bringen lassen, sowie auf Angehörige, welche einen solchen größeren Abzug wissenlich bewirken.

Ueber die Frage: ob die Rente für alle Versicherten einheitlich, oder ob sie nach Maßgabe der lohnwürdigen oder sonstigen Verhältnisse verschieden zu bemessen ist, spricht sich die Denkschrift folgendermaßen aus:

Der wechselnde Individualverdienst kann nicht maßgebend sein, weil dann auch die Höhe der Beiträge nach dem jeweiligen Arbeitsverdienst individuell festzustellen wäre und hierdurch bei zwölf Millionen Versicherten eine die Durchführbarkeit der ganzen Einrichtung in Frage stellende Erschwerung der Verwaltung bedingt sein würde. Ebenfalls aber empfiehlt es sich, die Rente und demgemäß auch die Beiträge nach dem Durchschnittsverdienst einzelner Berufsgruppen oder Arbeitsorte abzumessen, weil kein Berufszweig im ganzen Umfange des Reichs annähernd gleiche Löhne bietet. Ebenso verschieden sind innerhalb der einzelnen Ortsgemeinden Deutschlands die Löhne der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen. Bei dem häufigen Berufs- und Ortswechsel der Arbeiter würde dieser Umstand nicht nur die Beitragsberechnung, sondern auch die Feststellung der Rente unverhältnismäßig erschweren. Eine lediglich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten Beschäftigung oder des letzten Arbeitsorts berechnete Rente würde die sehr erheblichen Verschiedenheiten während der bisherigen anderweitigen Beschäftigung, welche doch auf die Invalidität in der Regel nicht ohne Einfluß ist, unberücksichtigt lassen und deshalb mehr oder weniger auf Zufälligkeiten beruhen; eine sorgfältige Abwägung der Verhältnisse während der ganzen bisherigen Arbeitszeit aber würde wiederum die Durchführbarkeit der ganzen Einrichtung in Frage stellen. Die Verhältnisse liegen eben bei der Alters- und der Invalidenversicherung anders als bei der Unfall- und der Krankenversicherung. Bei der Unfallversicherung sind die Folgen plötzlicher Ereignisse, bei der Krankenversicherung solche Schäden zu decken, deren Ursache in der Regel nicht weit zurückliegt; bei Abrechnung der hierfür zu zahlenden Entschädigung sind deshalb auch nur die zur Zeit des Eintritts des Schadens bestehenden Arbeitsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Die Alters- und die Invalidenversicherung dagegen sollen für solche Schäden Vorsorge treffen, deren Ursache in der Regel eine langjährige Thätigkeit ist.

Alle diese Erwägungen lassen es als das relativ Beste erscheinen, für alle Versicherte die Rente einheitlich zu bemessen und deren Höhe in für Alle gleichem Maße nur insoweit abzumessen, als vor Eintritt der Rente eine längere oder kürzere Arbeitszeit zurückgelegt und demgemäß eine größere oder kleinere Gesamtsumme an Beiträgen gezahlt worden ist. Demgemäß sind denn auch die Beiträge ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Lohnes für Alle gleich zu bemessen und dürfen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen insoweit von einander abweichen, als wegen der verschiedenen Invaliditätsgefahr

in denselben nach versicherungstechnischen Grundätzen mehr oder weniger an Beiträgen erforderlich wird, um die für Alle gleiche Rente zu decken. Eine solche Abmilderung der Beiträge aber ist unabweisbar, weil ohne dieselbe die weniger gefährlichen Berufsgruppen (insbesondere die Landwirtschaft) die größere Invaliditätsgefahr arbeitsreicherer Berufsgruppen mittragen und dadurch zur Ungebühr belastet werden würden. Nur für die ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die Beiträge zu den einzelnen Versicherungsanstalten in der Hauptsache auf allgemeine versicherungstechnische Berechnungen sich gründen müssen, weil zur Zeit die Unterschiede in den einzelnen Berufsgruppen noch nicht ausreichend bekannt sind.

Freilich werden hiernach hochbezahlte Arbeiter der Industrie dieselbe Rente erhalten, wie niedrig gelohnte landwirtschaftliche Arbeiter. Indessen ist das öffentliche Interesse, welches den Beitrittszwang rechtfertigt, nur insoweit betheilt, als sämmtlichen Arbeitern die Möglichkeit einer bescheidenen Lebenshaltung nach Fortfall ihrer Arbeitsfähigkeit zu sichern ist, und in dieser Beziehung braucht ein Unterschied nach der bisherigen Lebensstellung nicht gemacht zu werden. Im Uebrigen ist es den Arbeitern, welche höheren Verdienst haben und deshalb mehr zahlen können und wollen, unbenommen, durch Betheiligung bei anderen Versicherungsanstalten, z. B. der Kaiser Wilhelm-Spende, sich eine Zulage zu sichern. Dagegen wird wenigstens für jetzt davon Abstand genommen werden müssen, die freiwillige Versicherung höherer Renten auch bei den jetzt in's Leben zurufenden Versicherungsanstalten der Berufsvereinigungen zu gestatten; denn hierdurch würde die Verwaltung dieser Anstalten erheblich erschwert werden, und solche Ersparungen sind wenigstens so lange, bis die neuen Einrichtungen sich eingelebt haben, thöricht zu vermeiden.

Wir haben hier aus dem sehr umfangreichen Material, speciell aus der Denkschrift, selbstverständlich nur das für unsere Leser Wichtigste mittheilen können. Eine gründliche Besprechung der Vorlage werden wir folgen lassen.

Zur Warnung für arbeitjuchende Tischler

wird der „Arb. Ztg.“ aus Quedlinburg geschrieben: Der Tischlergeselle H. Fricke aus Magdeburg kam am 15. Oct. d. J. als Fremder auf hiesiger Herberge an. Auf der Herberge ist der Arbeitsnachweis der Innung und wurde dem zureisenden Fricke seitens des Herbergsbauers Gehje mitgeteilt, daß Abends vorher der Tischlermeister B. aus Thale dort gewesen und den Wirth beauftragt habe, sobald sich ein Tischlergeselle auf der Herberge einfinde, diesen zu ihm zu schicken. Reisekosten würden vergütet. Fricke fuhr sofort nach Thale. Er traf dort den Meister, dessen Behausung er dreimal aufsuchte, nicht zu Hause, sondern dessen Ehefrau, welche ihm sagte, er solle nur Nachts auf der Herberge übernachten und am nächsten Morgen wieder kommen. Dies geschah. Allein der Tischlermeister B. erklärte, er könne keinen solchen seinen Gehehen brauchen. Fricke, welcher noch nicht lange außer Arbeit, war nämlich noch handlich in Klust. Auf die Aufforderung des Fricke, der Tischlermeister B. möchte ihm doch nur wenigstens die 40 S. Fahrgehalt und Schlafgeld u. s. w. vergüten, erfolgte nur Grobheiten. Fricke sah sich daher veranlaßt, den B. wegen zusammen A. S. zu verklagen, da eine Verhandlung beim Dischulzen in Thale fruchtlos geblieben war. Am 9. November, Vormittags 9 Uhr, stand nun hier in Quedlinburg Termin an. Beide Parteien waren erschienen. Der Beklagte gab alle angeführten Thatsachen zu, hielt sich aber nicht zur Zahlung verpflichtet, da seine Frau ohne seine Einwilligung gehandelt habe, als sie den Fricke zur Herberge geschickt habe. Der Richter sprach sich dahin aus, daß nach seiner Meinung sowohl der Herbergsbauer Gehje als auch die Frau des Beklagten ohne schriftlich Bollmacht des Beklagten gehandelt hätten, weshalb Kläger nach seiner Meinung abzuweisen sei. Indessen wolle er die Sache vertagen. Der Kläger möge sich einen Rechtsanwalt nehmen und seine Klage juristisch begründen lassen. — Der Magdeburger Tischlergeselle Fricke ist gewiß ein Mann, der auf seinem Recht besteht, allein auch er wird schließlich nicht im Stande sein, gegen den Tischlermeister zu seinem Recht zu gelangen, da ihm natürlich Zeit und Mittel fehlen. Es möge sich also Jeder dieser Fall zur Warnung dienen lassen.

Zur Charakteristik der englischen Arbeiter-Bewegung.

Die Arbeiterbewegung in allen modernen Culturstaaten hat zwar einerlei Ursachen; aber ihr Charakter ist noch nicht überall derselbe, obwohl nicht daran gezweifelt werden kann, daß er's einmal werden wird.

So hat besonders die englische Arbeiterbewegung Charakterzüge, die sie von den in anderen Ländern, auch in Deutschland, sehr unterscheiden.

Wir wollen dieser Thatsache eine nähere Betrachtung widmen, und zwar auf Grund einer „die ländliche Arbeiterfrage“ betreffenden Abhandlung im 4. Heft der im Verlage von J. H. W. Diez erscheinenden „Internationalen Bibliothek“, die wir hiermit zugleich unseren Lesern angelegentlich empfehlen.

Die in Fabriken und Werkstätten zusammengedrängten industriellen Arbeiter mußten bald inne werden, daß ihre Lage sich zu einer mißlichen und hoffnungslosen umgepallt hatte. Arbeit, Leid und Ungemach waren Allen gemeinsam, sie wohnten dichtgedrängt in den schlechtesten Quartieren, so daß in ganz natürlicher Weise der Wunsch

in ihnen wachgerufen werden mußte, die unerträgliche Lage zu ändern. Einige Versuche genügten, um ihnen zu zeigen, daß der Einzelne eine Null war, um den sich der Fabrikant garnicht kümmerte; alle zusammengeschlossen als Masse bedeuteten dagegen eine Macht, die man nicht so ohne Weiteres bei Seite schieben konnte.

Die Einführung der Maschinen erregte ganz besonders den Zorn der Arbeiter. Arm wie die Kirchenmäuse, war die Arbeitskraft das Einzige, was sie besaßen, und diese wurde durch den „eisernen Mann“ (die Maschine) im Preise herabgesetzt, zum Theil überflüssig gemacht. Wenn auch ein Ausgleich sich allmählig wieder einstellte, mußten die von der Freisetzung Betroffenen doch eine Zeit lang die bitterste Noth erdulden; bevor sich ein anderer Käufer ihrer Arbeitskraft einfand. Die Ummälzungen in der Industrie bilden seit hundert Jahren eine ununterbrochene Kette und bedeuten gleichzeitig ein ununterbrochenes Elend der Industriearbeiter.

Durch die ihre Existenz bedrohenden Neuerungen erbittert, versuchten die Arbeiter bei den ziemlich häufig entstehenden Unruhen Maschinen und Fabriken zu zerstören, was allerdings ein aussichtsloses Beginnen war und manchem armen Teufel zur Deportation verhalf. Von einer planmäßigen Opposition und Organisation war in den ersten zwei Decennien unseres Jahrhunderts noch keine Rede. Die gehetzten Arbeitergesellschaften, welche zeitweilig auftauchten und Schrecken und Verwüstungen verbreiteten, verschwanden ebenso schnell wieder, wie sie kamen; der Gang der Dinge, die Einführung der Maschine, wurde dadurch nicht aufgehalten.

Wie lang war den Arbeitern die Bildung von Vereinigungen unterlag; im Jahre 1824 erlangten sie das Recht der freien Association und hiermit war das Mittel gegeben, auf gesetzlichem Wege die Arbeiterinteressen zu verteidigen. Ueberall bildeten sich Trades Unions (Gewerkschaften) mit dem ausgesprochenen Zweck die Mitglieder vor den Bedrückungen der Bourgeoisie zu schützen und die Lohnfrage zu regeln. Der nötige Kitt wurde in den Unterstützungscassen gefunden; es galt namentlich, die Arbeitslosen zu versorgen, damit nicht durch deren Concurrenz der Lohn weiter herabgedrückt werden konnte.

Die Lohnkämpfe der organisierten englischen Arbeiter bilden ein hoch wichtiges Capitel in der Arbeiterbewegung. Mit einem Heroismus, der in den Annalen der Weltgeschichte kaum wieder anzutreffen ist, wurde um das tägliche Brot gestritten, das von einer habgierigen Fabrikantenclasse bis zum Verhungern beschritten war. Die Arbeiter setzten sich und ihre Familien oft Monate lang freiwillig dem Hunger aus, um eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. Abtrünnige und sogen. Knobsticks (außerhalb der Gewerkschaft stehende Arbeiter) wurden schwer, vielfach mit dem Tode bestraft, und selten gelang es, der Thäter habhaft zu werden. Bei guten Conjunctionen erlangten die Arbeiter oftmals Zugeständnisse; die jedoch in schlechten Zeiten wieder verloren gingen. Im Großen und Ganzen beschränkten sich die Erregenschaften auf minder wichtige Dinge, die immerhin für die Arbeiter von Vortheil waren.

Es ist sehr viel für und wider die Gewerkschaften geredet und geschrieben worden; dem einen Theile erschien der Werth derartiger Organisationen sehr zweifelhaft, während Andere wähten, Alles durch sie erreichen zu können. Das mag wohl dem Umstande zuzuschreiben sein, daß es einzelnen Gemeinen gelang, einen ungewöhnlich starken Einfluß auf ihre sociale Lage zu gewinnen, während die meisten sich in dem Kampfe als zu schwach erwiesen. Ohne auf Gegenrede zu stoßen, glauben wir behaupten zu können, daß die Gewerkschaften wesentlich zur Stärkung des Classenbewußtseins beitragen; die Gewalthätigkeiten im Lohnkampfe verschwanden mit der Erstarkung der Trades Unions; die Arbeiter lernten in diesen ihren Organisationen die Wirtschaftsgesetze, das Verhältniß zwischen Lohnarbeit und Capital und ihre eigene Kraft kennen; ihre politische und sociale Kenntniß reifte langsam heran.

Ein Theil sah sehr bald ein, daß in dem Lohnkampfe nichts Nachhaltiges zu erreichen sei, und diese Einsicht wurde der Antrieb zu einer socialen Bewegung, welche in der 1835 von der allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft entworfenen Charte zuerst ihren öffentlichen Ausdruck fand.

Diese Charte forderte: 1. Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesundem Verstande und keines Vergehens überführt ist; 2. jährlich zu erneuernde Parlamente; 3. Diäten für die Parlamentmitglieder, damit auch Unbemittelte eine Wahl annehmen können; 4. Wahlen durch Ballotage, um Bestechung und Einschüchterung durch die Bourgeoisie zu vermeiden; 5. gleiche Wahlbezirke; 6. Wählbarkeit jedes Wäglers.

Der Chartismus fand seine Anhänger nicht allein unter den Arbeitern, sondern auch unter der kleinen Bourgeoisie, die mit der Geschäftslage unzufrieden und „mordlustig“ gesinnt war. Die Agitation entbrannte mit beispielloser Heftigkeit, die ab und zu Emeuten veranlaßte. Die Bewegung gegen das neue Armengesetz und für die Jehnstundenbill gingen Hand in Hand mit dem Chartismus.

Endlich (1842) bemächtigte sich auch die liberale Antikongressliga (meistens Großindustrielle) der Sache. Das Kongress ging schlecht und ihr war sogar damit gedient, wenn die Production auf kurze Zeit eingestellt und dadurch die verhassten Kongressgesetze zu Fall gebracht wurden, denn billiges Brod bedeutete billige Arbeit. Sie heßte die Arbeiter auf, so daß sich die Petitionen für Abschaffung der Kongressgesetze und Einführung der Charte mit zahlreichen Unterschriften bedeckten. Die Regierung gab

aber nicht nach und die Kornzölle blieben bestehen. Zum Glück waren die Arbeiter nicht so dumm, den Wunsch der Fabrikanten zu erfüllen, ihnen durch eine Rebellion die Kasanien aus dem Feuer zu holen. Sie sollten nur zu bald erfahren, was von ihren Freunden zu halten sei.

Als das Geschäft sich wieder besserte, begannen die Fabrikanten den Lohn herabzusetzen; sie entblödeten sich nicht, die Beschwerde führenden Arbeiter zu verspotten und so eine allgemeine Arbeitseinstellung zu provocieren, die den Charakter eines ernsthaften Aufstandes annahm, der jedoch sehr bald ganz resultatlos verlief.

Uebrigens war die englische Arbeiterschaft in ihrer großen Masse für den Chartismus nicht zu gewinnen, ebensowenig wie der ökonomische Socialismus einen dauernden Einfluß auszuüben vermocht hatte. Die Ursache davon werden wir später kennen lernen.

Vermischtes.

Bremen. Kistenmacherstreik. Seit dem 24. November haben sich die Kistenmacher in den Fabriken der Herren Lasko & Co. und L. Dieterichs und seit dem 7. d. Mts. in den Fabriken der Herren Niechmann & Otten, Henke & Bredelohp und Daeks veranlaßt gesehen, die Arbeit einzustellen. Seit ca. einem halben Jahre wurde den betr. Arbeitern sehr schlechtes Material (alles vielfach gerissenes Erlenholz) geliefert, so daß es denselben auch bei der angestrengtesten Thätigkeit bei den bisherigen Accordsätzen nicht möglich wurde, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Sie wandten sich deshalb an ihre Principale mit der Bitte um Verabreichung besseren Materials, oder wenn dies nicht möglich sei, um eine entsprechende Erhöhung der Accordsätze oder Vergütung der Arbeit in Tagelohn. Da sich die Herren Fabrikanten jedoch nach 14 tägigem Warten zu keinerlei Concession an ihre Arbeiter herbeilassen wollten, so sahen sich dieselben schließlich gezwungen, zu dem letzten Mittel, der Arbeitseinstellung, zu greifen. Sie hoffen, von der Solidarität ihrer Collegen allerorts erwarten zu dürfen, daß dieselben vor Allem den Bezug nach hier fern halten und außerdem die strikenden Collegen nach besten Kräften moralisch und materiell unterstützen. Da die Kistenmacher anderen Arbeiterorganisationen gegenüber auch stets ihre Schuldigkeit gethan haben, so eruchen sie die hiesigen Arbeiter, sie in ihrem schweren Kampfe nach Kräften unterstützen zu wollen, um möglichst rasch der gestrichelten Sache zum Siege zu verhelfen. Jede weitere Auskunft wird von dem unterzeichneten Strik-Comité erteilt, an welches man auch Briefe u. s. zu richten bittet.

Das Strik-Comité der Kistenmacher, pr. Udr. Herrn C. Siemers, Osterstr. 1 f. Bremen.

Es wird immer schöner! Wie uns mitgetheilt wird, hat der Vorsitzende des deutschen Tischlerverbandes, Herr Carl Klotz, vom Amtsgericht Nürnberg einen auf 50 Mark Strafe bezugnehmenden Strafbescheid und Ertragung der Kosten lautenden Strafbefehl erhalten, weil derselbe den Geschäftsbetrieb des „Deutschen Tischlerverbandes“, der unter Anderem als Sterbecasse im Sinne des § 360 Ziffer 9 des R.-St.-G.-B. zu betrachten sei, auf Bayern und speciell auf Nürnberg ausgedehnt habe, ohne die hierzu erforderliche Genehmigung des bayerischen Staatsministeriums nachgesucht zu haben. Herr Klotz wird selbstverständlich von seinem Einspruchsrecht Gebrauch machen und gerichtliche Verhandlung beantragen.

Denkschrift. Die Agitationscommission der Maurer Deutschlands in Hamburg hat eine Denkschrift an den Reichstag, betr. Sicherstellung des Coalitionsrechts der Arbeiter, ausgearbeitet. Dieselbe erscheint als Beilage zu Nr. 23 des „Neuen Bauhandwerkers“. Es wird in derselben die Bitte an den Reichstag ausgesprochen, er möge dahin wirken, daß alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insouberheit Verbote der Verbindung zweier Vereinigungen untereinander, mit der Motivierung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenständen beschäftigt haben, officiell dahin zu interpretieren sind, daß Fragen der Gefährdung, welche sich direct auf wirtschaftlich-social oder gewerbliche Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht beziehen, nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den Ortsverwaltungen und Mitgliedern zur Nachricht, daß die neuen Statutenanträge an sämtliche Orte versandt sind. Sollten einzelne Orte nicht in den Besitz derselben gelangt sein, so wolle man reclamiren. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß unter allen Umständen in diesem Monat ein Extrabeitrag in Höhe eines Wochenbeitrags erhoben werden muß; als Quittung sind gewöhnliche Marken zu verwenden. In dem Statutenanhang ist über diesen einmaligen Extrabeitrag eine Bestimmung nicht getroffen, da solches von der Aufsichtsbehörde deswegen für überflüssig gehalten wurde, weil diese Bestimmung mit dem 1. Januar 1888 wieder außer Kraft tritt und

der Generalversammlungsbeschluss, welcher durch das Cassenorgan gemäß § 27 des Statuts hat veröffentlicht werden müssen, für sämtliche Mitglieder bindend ist. Die Ortsverwaltungen sind daher gehalten, die Mitglieder im Weigerungsfalle auf Vorbehalt des aufmerksamen zu machen und denselben für Januar nicht eher Marken einzuliefern, bevor der vierzehnte Beitrag mit einer Marke im Mitgliedsbuche für December quittirt ist. Gleichzeitig weisen wir nochmals darauf hin, daß von den Extrabeiträgen keine Verwaltungskosten verrechnet werden dürfen.

J. A.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal sind an sämtliche Verwaltungsstellen versandt worden, sollte indessen der eine oder der andere Verdragschlagende sein, so eruchen wir um sofortige Mittheilung.

Gleichzeitig richten wir das Ersuchen an die Ortsverwaltungen, diese Abrechnung pünktlich an uns einzusenden, indem wir — wie bekannt — bis Ende März nächsten Jahres die Jahresabrechnung aufgestellt und bei der Aufsichtsbehörde eingereicht haben müssen.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen nun nochmals dringend, Folgendes zu beachten.

1. Ganz besonders ist dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schluß des Jahres bezahlt werden, damit wir keinen hohen Beitragsrest zu verzeichnen haben, und speciell noch deshalb, um dem Reservecfonds möglichst viel zuführen zu können.

2. Alle Gelder, welche für das 4. Quartal als an die Hauptcasse eingesandt verrechnet werden sollen, müssen spätestens am 30. December abgesendet werden; alle später eingehenden Gelder werden für das 4. Quartal nicht mehr verrechnet.

3. Die gleichen werden alle Zuschüsse, welche nach dem 30. December von der Hauptcasse verlangt werden, nicht mehr für das 4. Quartal 1887, sondern für das 1. Quartal 1888 in Rechnung gestellt.

Diesem Orte also, welche noch eines Zuschusses für das 4. Quartal 1887 bedürfen, müssen das hierauf bezügliche Gesuch bis zum 30. d. M. an uns einenden.

3. In der Abrechnung des 4. Quartals muß an der betreffenden Stelle die genaue Zahl der zur Zeit am Orte noch wirklich vorhandenen Mitglieder angegeben werden.

Zur Beachtung.

Es ist im vergangenen Jahre mehrfach vorgekommen, daß für die Unfallversicherung an Mitglieder unserer Casse die Rente von uns vorzuschüssig gezahlt und späterhin von den betreffenden Berufsgenossenschaften, ebenso wie auch ein Theil des Streibegeldes, und zwar direct an die örtliche Verwaltungsstelle, zurückerstattet worden ist. Diese zurückerzahlten Gelder dürfen fernerhin nicht in der Abrechnung der örtlichen Verwaltungsstelle in Extracoinahme gestellt, sondern müssen unter Beifügung des Berechtigungsausweises sofort an die Hauptcasse eingesandt werden. Dieses darf unter keiner Bedingung unterlassen werden, selbst dann nicht, wenn kein Geld am Orte vorhanden ist. Es ist dieses aus dem Grunde unbedingt notwendig, weil die Hauptcasse hierfür ein besonderes Comto anlegen muß.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1887 erhielten in der Zeit vom 1. bis 14. December folgende Orte: Gladitz M. 30, Seeheim 100, Wehringshausen 100 Ostermied 30, Rüdighelm 50, Trebnitz 25, Berlin, F. 400, Jena 150, Biedendorf 50, Reichenbach i. Schl. 100, Iphoe 100, Sulzbach 50, Urbar 50, Bobenheim 50, Wolfartsweier 40, Nieder-Ramstadt 70, Buchheim 150, Ladenburg 60, Pinneberg 50, Zangendiebach 60, Steinbergen 50, Kretschau 50, Blankenburg 20, Hohenmölsen 100, Heidingfeld 80, Hochstadt 50, Schöningen 50, Kostheim 100, Dresden (Neustadt) 200, Briesg 50, Weierstadt 150, Untertöbzig 50, Neumied 60, Witten 50, Hettstedt 80, Broich 50. Summa M. 2905.

Krankenunterstützung durch die Hauptcasse erhielten ferner: Die Mitglieder Krampe in Rinteln M. 16 53, Stiller in Blumenau 14.40, Lägel in Dören 21.36, Freimüller in Burg 24.80, Simon in Oberwesel 75.73, Rahmsdorf in Ladbergen 7.28, Seidel in Biechagwitz 12.40, Krumreich in Gr. Schwedien 24.80, Rüdert in Nüdesheim 13.59, v. d. Lich in Großenwörden 16.53, Heimann in Forst 23.30, Ludes in Nebel 18.60, Ramm in Billiprott 24.80, Hoffmann in Tiefenfurt 23.30, Garms in Rendsburg 8.27, Sehmich in Dorfmark 12.40, Kolberg in Christburg 24.80, Stäbiler in Buchholz 24.80, Nidel in Ober-Eheln 12.40, Boos in Wesel 12.40, Weimer in Jllingen 31.37, Fehr in Lautkirch 12.40, Schäfer in Neuendorf a. Sp. 12.40, Stetter in Khriz (Krankenhaus) 74.40, Gule in Dahlen 12.40, Heidorn in Ahrensburg 13.33, Weimer in Hamburg 15.53, Scharf in Marienburg (§ 16) 33.85, Grundt in Kaiserwerth (Krankenhaus) 51.33, Eiselenburg in Staßfurt 18.66, Wodenfuß in Rügenow 14, Komader in Odenheim 42,

Kräuter in Ehringshausen 9.71, Lorenz in Röbel 23.40, Nießlich in Herzberg 25.66, Essig in Calw 28, Adermann in Carolath 14, Rau in Heidenheim 18.66, Lehr in Oberfensbach 14, Boß in Jörbig 14, Poppe in Scheibitz 14, Schuler in Fatterbach 34, Petersen in Sadersleben 15.58, Gutheil in Altenburg 25.50, Dufalt in Biernheim 20. Summa M. 1000.67.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Naumburg M. 200, Heidelberg 200, Deutz 200, Droßig 100, Großenhain 95, Aken 50, Erllwitz 100, Marburg 50, Berlin A. 400, Darmstadt 260, Dessau 100, Beiertheim 100, Rüppner 100, Eital 100, Schornreuthe 50, Berlin C. 400, Utm 150, Bergedorf 60, Lübeck 800, Stettin 150, Kellersbach 100, Debschütz 95, Burgdorf 45, Braunschweig 400, Halbronn 600, Baselwald 75, Entsch 100, Schöna u. Heidelberg 80, München 2000, Frankfurt a. M. 800, Elberfeld 400, Bremen 400, Dresden (Altstadt) 300, Wandsbeck 250, Gera 170, Rathenow 200, Däuborn 100, Ratingen 100, Ballendar 190, Bönn 100, Herbede 85, Zwöben 90, Ehrenbreitstein 54, Barmen 300, Charlottenburg 150, Zeber 100, Brühl i. B. 100, Geisenheim 60, Lötzingen 60, Laucha 50, Otensen 400, Delmenhorst 90, Mühlburg i. B. 70, Ehlingen 330, Würzburg 150, Mainz 400, Böhlitz-Ehrenberg 70, Hocht 100, Jügendheim 50, Altenburg 300, Straßburg 200, Meissen 200, Pottschappel 195, Striegau 100, Weßling 100, Pforzheim 100, Solingen 70, Pieschen 50, Berlin G. 400, Mannheim 400, Königsberg 200, Gohls 100. Summa M. 15 214.

W. Gramm. C. Heine.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über die im November eingegangenen Gelder.

a. Ueberschüsse:

Altona, B. M. 50, Wschersleben, R. 7, Cassel, J. 18.88, Crefeld, D. 18, Delmenhorst, R. 2.20, Düsseldorf, E. 22.13, Eilenburg, L. 29.95, Erlenach, S. 15, Emmerich, B. 3.96, Flensburg, B. 50, Freiburg i. B. R. 64.6, Gotha, Sch. 14.84, Guben, St. 9.57, Halberstadt, D. 40, Hamburg, St. 53.15, Harburg, J. 14.35, Heilbronn, S. 5, Iphoe, B. 8.65, Ludwigshafen, Sch. 35.65, Lüneburg, R. 30, Mainz, R. 30, Minden i. B. M. 20, Mühlhausen, B. 16.55, Mühlheim, B. 11.14, Neustadt, a. H. G. 19, Pforzheim, D. 15, Parna, S. 4.34, Potsdam, L. 23, Prignitz, S. 3.10, Schwerin, B. 12, Solingen, G. 17, Stuttgart, S. 108.40, Verden, L. 12. Summa M. 1274.92.

b. Beiträge von Einzelmitgliedern:

Auf Buch-Nr. 171 — M. — 30, 434 — 1.50, 1343 — 50, 1441 — 1.10, 1455 — .40, 15.18 — 1.30, 2174 — .70, 2202 — 1.—, 2322 — .70, 2756 — 2.10, 3439 — 1.30, 3664 — 2.—, 3684 — 1.80, 3725 — 1.—, 3990 — .80, 4002 — .50, 4003 — .80, 4004 — .70, 4192 — 1.—, 4683 — 1.40, 4697 — .80, 5059 — 2.40, 5757 — 1.30, 5904 — .50, 7850 — 1.60. Summa M. 27.50.

c. Für Agitation:

Braunschweig, d. J. M. 4.40, Flensburg, d. S., 10, Gaarden, d. S., 10, Neumünster, d. S., 3, Parchim, d. S., 4.50. Summa M. 31.90.

d. Für Protocolle:

Dortmund, M. M. 4.50, Freiburg, R., — 30, Hannover, B., 19.35, Iphoe, B., 2.15, Ludwigshafen, Sch., 1.20, Mühlhausen i. Th., B., 1.5, Stuttgart, S., 1.85. Summa M. 30.40. Gesamtsumme M. 1364.72.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Carl Klotz, Vorsitzender, Stuttgart-Heßlach, Kelterstraße 9

Central-Strikcommission.

Zur Deckung des Magdeburger Strikes gingen bei dem Unterzeichneten im November ein aus: Halberstadt, D und J. M. 2, Pforzheim, D., 2.70, Stuttgart, S., 9.15. Summa M. 13.85.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Carl Klotz.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Zachvereinen.

Finsteralde. D. Kühn, Bevollmächtigter, Badergasse 2; K. Drußke, Cassirer, Kl. Ringstraße 26. Bei letzterem Reiseunterstützung von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Correspondenzen an die erste Adresse. Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat statt.

Schwaga. G. Liebernecht, Bevollmächtigter, Drühl 35; J. Popp, Cassirer, Neustadt 36.

Sonneberg i. Th. J. Kosmosky, Vorsitzender, Charlottenstraße 15; A. Müllrich, Schriftführer, Erholungsstraße. Correspondenzen an die letzte Adresse.

Fürth. J. Will, Vorsitzender, Theaterstraße 15, 3. Etage. Vereinslocal und Arbeitsnachweis befinden sich im Gasthaus „Zum grünen Baum“, Gustavstraße. Zutreffende Collegen werden dringend ersucht, nur in diesem Local einzutreten, wo denselben in den Wochentagen Abends von 8—9 Uhr und Sonntags Morgens von 10—12 Uhr je nach Auskunft erteilt wird.

Potsdam. C. Grimm, Bevollmächtigter, Kriwitzstraße 6; H. Leßa, Cassirer, Mittelstraße 27. Reiseunterstützung bei letzterem von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 1/2 Uhr Abends.

Briefkasten.

Buenos-Aires. Sociedad Vorwärts. Freund P. Brief erhalten. Die Zeitung kostet im Ausland (d. h. im Weltpostverein) pro Quartal und Exemplar M. 1.30.

Anzeigen.

Außerordentlicher Verbandstag. Deutscher Tischlerverband.

Der außerordentliche Verbandstag wird am 26. December d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus „Zur Glocke“ am Leonhardsplatz in Stuttgart eröffnet.

Als Erkennungszeichen gilt beiderseits die „Neue Tischler-Zeitung“, welche derart offen getragen werden muß, daß der Kopf sichtbar ist.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag Stuttgart. Für den Vorstand: Carl Kloss.

An Herrn H. Koenen in Hamburg.

Ein offener Brief des Herrn H. Koenen in Nr. 50 der „N. T.-Z.“ veranlaßt mich zu folgender kurzen Erwiderung: Der in Nr. 48 der „N. T.-Z.“ enthaltene Bericht über die Verhandlungen des Hamburger Verbandsvereins berechtigte mich zu der Annahme, daß Herr Koenen die von mir bezeichneten Worte gesprochen habe.

Carl Kloss.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (G. H.)

Betriebsstelle Frankfurt a. Main. Die Adresse des Bevollmächtigten, F. A. Koenigsengel, ist jetzt Börseplatz Nr. 5, Frankfurt.

Die Verwaltungsstelle Reichenhieg feiert am ersten Weihnachtstage im Locale des Herrn E. Suhr ihr Stiftungsfest, wozu wir die Mitglieder der umliegenden Verwaltungsstellen hiermit freundlichst einladen.

Die Ortsverwaltung.

Sollten unsere Ortsexpedienten noch Exemplare von Nr. 40, 41 und 42 überzählig haben, so bitten wir dringend, dieselben umgehend an uns einzusenden.

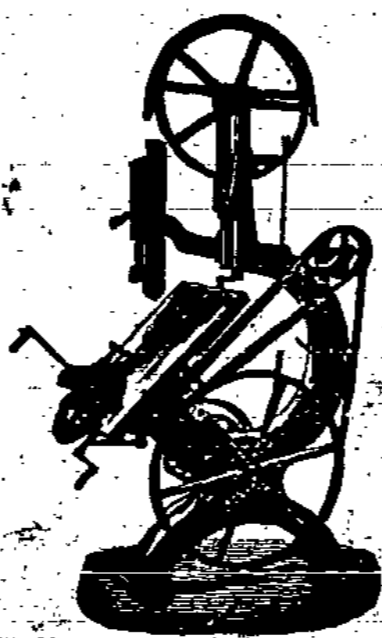
Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Befellungen auf die „Neue Tischler-Zeitung“, „Hamburger Echo“, „Recht auf Arbeit“, „Arbeiterzeitung“, „Sächsischer Postillon“ nimmt entgegen und besorgt pünktlich H. C. Doose, Hamburg, 2 Jacobstraße 11, 4. Etage.

Als Buchhalter, Verkäufer u. seit vielen Jahren in der Möbelbranche thätig, suche möglichst zu Januar andern Engag. Gefl. Offert. sub N 25985 an Spatenstein & Vogler, Dresden, erbeten.

Für Frailer!

Ein mit der Fraiss-Maschine vollständig verzierter Mann wird für eine auswärtige Möbel-Fabrik gegen hohen Lohn gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Lohnansprüche unter K. 500 an die Expedition d. Bl.



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägsteher Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwoolmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehnhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Fabrik und Handlung von Masse-Verzierungen

zum Gebrauch an Mobilien, Särgen, Käden und Schänkeinrichtungen u. Feinr. Wobben, Hamburg, Thalstr. Pl. 59, S. 1, St. P.

In der Prov. Sachsen ist eine auf's Praktischste eingerichtete Bürsten- u. Pinselfabrik (mit Vorstückenrichterei), einz. in der Stadt, mit ausgedehnt. industr. Umgebung u. guter ausw. Kundschaft wegen Kränkl. des Bes. Josef m. 1000 Thlr. Anz. zu übernehmen, Restert. erf. Näh. u. P. 59 postl. Weesenlaublingen b. Halle a. S.

Buxtehude

Neue Maschinenbau-Tischler-Maler-Schule. Eintritt Juli, Oktober, Januar u. April. Vorbereitungseintritt täglich. Progr. gratis. Schulgeld 60 M.

Berichtigung.

In der Annonce: Warnung! in voriger Nummer muß es zum Schluß heißen D. Röhmisch, Lingenstraße 1a, und nicht Stavenbamm 4, wie irrthümlich angegeben.

Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Sonntagsarbeit.

Auszug aus den Ergebnissen der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen nebst kritischen Bemerkungen von August Bebel. Preis Broschüre 1 Mark.

Weihnacht 1887.

Als billiges Geschenk empfiehlt der Unterzeichnete folgende um mehr als die Hälfte im Preise herabgesetzte Bücher-Collection:

- Bebel, Die mohamedanisch-arabische Culturperiode.
Becker, Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's.
Brünemann, Skizzen und Studien zur französischen Revolutionsgeschichte.
Zull, Der Jüngling des Lebens Jesu. 2 Bände.
Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats.
König, Schwarze Cabinette.
Marr, Das Elend der Philosophie.
Cuarr, Die Arbeiterschutzgesetzgebung.
Stamm, Die Erziehung der bardenenden Menschheit.
Wedde, Größe des Verdienstes. Geschichte nebst Anhang. Edelsteine deutscher Dichtung.
Otto Walster, Trauerschwärmer Tage. Roman.
Kranke Herzen. Zwei Romelle.
Eine mittelalterliche Internationale.
Historische Novelle.

Alle Bücher sind gut gebunden und mit Goldtitel auf dem Rücken versehen. Der Preis beträgt für die gesammte Collection Mk. 15. Einzelne werden die oben angezeigten Bücher nur zum Ladenpreis abgegeben. Die Preisermäßigung gilt nur für den Monat Dezember 1887. Später treten die alten Preise wieder ein. Bei Bestellungen wolle man gefl. „Bücher-Collection“, Preis Mk. 15. verlangen. In bezug auf den unterzeichneten Verlag gegen Einlieferung des Betrages.

Feiner empfehle als geeignete

Weihnachts-Geschenke:

- Liebknecht, Ein Bild in die Neue Welt. Elegant gebunden. Mk. 3.
Zull, Geschichte. Preis Mk. 1.50.
Internationale Bibliothek.
Band I: Die Darwin'sche Theorie. Gebunden. Mk. 2.
Band II: Karl Marx' ökonomische Lehren. Gebunden. Mk. 2.
Band III: Weltgeschichte und Weltuntergang. Gebunden. Mk. 2.50.
Band IV: Die Unablässige Arbeiterfrage. Gebunden. Mk. 1.50.
Band V: Thomas More und seine Utopie. Gebunden. Mk. 2.50.

J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882-1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung, Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

Sterbe-Cafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 82608. B. Fouquet, Bahnwart, geb. 15. 8. 55, gest. 23. 11. 87 zu Schifferstadt am Magentarrh.
Nr. 68930. D. Raundorf, Tischler, geb. 22. 2. 47, gest. 12. 11. 87 zu Drensen an Magenblutung.
Nr. 83912. W. Nagel, Tischler, geb. 12. 11. 61, gest. 25. 11. 87 zu Hamburg I an Brustfellentzündung.
Nr. 66372. W. Woldt, Tischler, geb. 1. 10. 59, gest. 20. 11. 87 zu Hamburg I durch Ertrinken.
Nr. 48342. R. Voelmann, Fraiser, geb. 11. 7. 49, gest. 28. 11. 87 zu Berlin G an Lungenschwindsucht.
Nr. 52094. W. Reichart, Weißbinder, geb. 1. 4. 52, gest. 23. 11. 87 zu Domburg v. d. H. an Gehirnschlag.
Nr. 49157. M. Krüger, Schlosser, geb. 19. 7. 52, gest. 29. 11. 87 zu Berlin A an Lungenschwindsucht.
Nr. 12853. M. Pfanz, Schmied, geb. 31. 8. 47, gest. 23. 11. 87 zu Neue-Neustadt b. Magdeburg an doppelseitiger Lungenentzündung.
Nr. 28355. R. Bruch, Cigarrenmacher, geb. 9. 2. 64, gest. 30. 11. 87 zu Seelbach an chron. Lungenentzündung.
Nr. 48182. C. Camenisch, Arbeiter, geb. 12. 6. 67, gest. 26. 11. 87 zu Hamburg V an Lungenkatarrh.
Nr. 45294. M. Ahrens, Klempner, geb. 1. 7. 62, gest. 4. 12. 87 zu Hamburg V an Lungenkatarrh.
Nr. 103907. P. Lau, Bergolder, geb. 6. 2. 61, gest. 6. 12. 87 zu Hamburg V an Halsentzündung.
Nr. 129280. S. Krafft, Weber, geb. 24. 11. 51, gest. 20. 11. 87 zu Düsseldorf an Rippenfellentzündung.
Nr. 90519. Th. Hofmann, Tischler, geb. 17. 9. 66, gest. 4. 12. 87 zu Chemnitz an Lungenkatarrh.
Nr. 29812. G. Madas, Schlosser, geb. 20. 2. 42, gest. 5. 12. 87 zu Heidelberg an Gehirn- und Rückenmarksentzündung.
Nr. 15595. F. Gramatki, Schneidemüller, geb. 23. 3. 47, gest. 18. 11. 87 zu Halle a. S.
Nr. 93988. M. Schredtenberger, Bergolder, geb. 17. 6. 61, gest. 5. 12. 87 an Typhus zu Hamburg I.
Nr. 123263. D. Wohltrabe, Sticker, geb. 1. 6. 69, gest. 7. 12. 87 zu Plauen i. B. an Typhus.
Nr. 108501. C. Döring, Papiermacher, geb. 3. 9. 64, gest. 10. 12. 87 zu Siebenlehn an Herzleiden.
Nr. 111090. D. Köhl, Säger, geb. 4. 1. 51, gest. 1. 12. 87 zu Köln.

Frauen-Sterbe-Cafel.

- Nr. 1072. Frau Elisabeth Bod, gest. 20. 11. 87 zu Feudenheim.